

Nutzungsbedingungen für die Parkgaragen-Card

Mit der Parkgaragen-Card der *das Stadtwerk.Regensburg* parken Sie ticketlos und ohne Vertragsbindung in unseren zentral gelegenen öffentlichen Parkgaragen in der Regensburger Altstadt, nämlich in den Parkhäusern Petersweg und Dachauplatz sowie der Tiefgarage am Theater. Der attraktive Bonusrabatt gewährt dabei einen deutlichen Preisvorteil gegenüber der Nutzung von Einzeltickets.

1. Allgemeines - Begriffsbestimmungen

- a) Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Verwendung von Guthabekarten, sog. Prepaidkarten (nachfolgend Parkgaragen-Card) der *das Stadtwerk Regensburg GmbH*, Greflingerstraße 26, 93055 Regensburg (nachfolgend *das Stadtwerk.Regensburg* genannt).
- b) Karteninhaber im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind entweder Personen, die eine Parkgaragen-Card erworben haben oder denen eine solche übertragen wurde.
- c) Die Parkgaragen-Card ersetzt als Mittel zur Begleichung des Parkentgelts das Bargeld oder die bargeldlose Bezahlung am Kassenautomaten in unseren Parkgaragen und dient damit als Wertkarte ausschließlich zur Begleichung des Parkentgelts. Für die Verwendung der Parkgaragen-Card fallen neben der einmaligen Grundgebühr nach 2a) keine Gebühren an.
- d) Verwendung im Sinne dieser Nutzungsbedingungen meint die Nutzung der Parkgaragen-Card, insbesondere die Einlösung von Guthaben, die Wiederaufladung von Guthaben oder die Abfrage der Guthabenhöhe.
- e) Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Begriffsbestimmungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Ausgabe und Funktion der Parkgaragen-Card

- a) Der Erwerb der Parkgaragen-Card ist in allen drei Parkgaragen
 - *das Stadtwerk.Parkhaus Petersweg*
 - *das Stadtwerk.Parkhaus Dachauplatz*
 - *das Stadtwerk.Tiefgarage am Theater*zu den üblichen Bürozeiten gegen eine einmalige Gebühr von 5,00 EUR möglich.
- b) Die Verwendung der Parkgaragen-Card ist in unseren Parkgaragen gleichermaßen durch flexibles Abparken des aufgeladenen Guthabens möglich.

- c) Das Guthaben der Karte kann vom Karteninhaber mit voreingestellten Beträgen aufgeladen werden. Je nach Höhe des Einzahlungsbetrages wird ein erhöhter Guthabenbetrag auf die Karte geladen, dessen Höhe sich an den Rabattstufen orientiert. Aufladebeträge und entsprechender Rabatt sind dem jeweils gültigem Tarifblatt auf der Tariftafel und der Homepage [das-stadtwerk-regensburg.de](https://www.das-stadtwerk-regensburg.de) zu entnehmen.

Änderungen der Rabattstufen bleiben der *das Stadtwerk.Regensburg* jederzeit vorbehalten.

- d) Das Guthaben auf der Parkgaragen-Card entspricht dem Betrag in Euro, welcher jeweils entsprechend Punkt 2c) auf die Parkgaragen-Card eingezahlt wurde abzüglich bereits ggf. abgeparkter Beträge. *das Stadtwerk.Regensburg* behält sich vor, die Einlösung von Guthaben der Parkgaragen-Card abzulehnen, wenn dies aufgrund eines technischen Problems nicht möglich sein sollte.
- e) Ist das Guthaben auf der Karte verbraucht, kann sie an den ausgewiesenen Kassenautomaten in unseren Parkgaragen durch Bargeldzahlung oder bargeldlos wieder aufgeladen werden. Die Wiederaufladung kann auch erfolgen, wenn sich ein Restguthaben auf der Parkgaragen-Card befindet. Das Restguthaben erhöht sich in diesem Fall um den nach Punkt 2c) aufgeladenen erhöhten Guthabenbetrag.
- f) Die Einlösung von Guthaben der Parkgaragen-Card kann maximal in Höhe des auf der Karte befindlichen Guthabens erfolgen, eine Überziehung des Guthabens ist ausgeschlossen. Die Höhe des sich auf der Guthabekarte befindlichen Guthabens kann der Karteninhaber während des Bezahl-/Aufladevorgangs abrufen.
- g) Das Guthaben der Parkgaragen-Card verfällt nicht. Eine Auszahlung von Guthaben ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Restguthaben. Das Guthaben bleibt unverzinst.
- h) Ein gewerblicher Wiederverkauf oder ein Handel mit der Parkgaragen-Card ist untersagt.

3. Verwendung der Parkgaragen-Card

- a) Die Parkgaragen-Card dient zur Öffnung der Schranken bei Ein- und Ausfahrt sowie als Zahlungsmittel an der Ausfahrtschranke oder am Kassensautomaten. Bei der Einfahrt wird der Guthabenstand angezeigt.
- b) Der Mietpreis bemisst sich für jeden Einstellvorgang nach der aushängenden Tarifordnung nach tatsächlicher Parkzeit. Ein Mindestumsatz ist nicht erforderlich.
- c) Bei der Ausfahrt zeigt die Parkgaragen-Card bei Benutzung am Ausfahrt-Terminal die Höhe der Parkgebühr an, bucht diese vom Guthaben ab und öffnet die Schranke.
- d) Sollte das Guthaben auf der Parkgaragen-Card nicht ausreichen, um die Parkgebühren vollständig zu begleichen, kann der Differenzbetrag mit einem anderen Zahlungsmittel beglichen werden, welches zur Zahlung am Kassensautomaten geeignet ist.

4. Übertragbarkeit und Haftung

- a) Die Parkgaragen-Card ist ein unpersönliches und damit anonymes Zahlungsmittel.
- b) Die Parkgaragen-Card ist grundsätzlich übertragbar, soweit der neue Karteninhaber über diese Nutzungsbedingungen aufgeklärt wird.
- c) Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Parkgaragen-Card ist keine Sperrung der Karte sowie keine Erstattung des vorhandenen Guthabens möglich. Der Kunde hat in diesem Fall den Parkvorgang durch übliche Bezahlung des Einstelltickets am Kassensautomaten abzuschließen.
- d) *das Stadtwerk.Regensburg* ist nicht zur Überprüfung der Identität des Erwerbers mit dem Karteninhaber verpflichtet und berechtigt an den jeweiligen Karteninhaber schuldbefreiend zu leisten und zwar ungeachtet der Rechtmäßigkeit der Übertragung.
- e) Die Haftung der *das Stadtwerk.Regensburg* für Verluste, die durch unberechtigte Verwendung entstehen, ist ausgeschlossen.
- f) Das Kartenmedium verbleibt im Eigentum der *das Stadtwerk.Regensburg* und ist für den Fall, dass bei einem Guthaben von Null Euro eine Wiederaufladung und Weiternutzung nicht mehr erfolgen soll, im Parkhaus abzugeben.

5. Datenschutzvorschriften

Die Ausstellung der Parkgaragen-Card erfolgt anonym. Persönliche Daten werden hierbei nicht erhoben und gespeichert.

6. Schlussbestimmungen

- a) Im Übrigen gelten für die Nutzung der Parkgaragen die Vertrags- und Einstellbedingungen der *das Stadtwerk.Regensburg*.
- b) *das Stadtwerk.Regensburg* weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis oder über dessen Bestehen mit Benutzern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie nicht an einem solchen teilnehmen wird.
- c) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Regensburg.
- d) Diese Nutzungsbedingungen treten am 01.04.2021 in Kraft.